

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 23

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50,000, vielleicht nur 25,000 an Toten, Verwundeten und Siechen!

Doch alle diese Vorteile sind verschwindend gegen jenen, dass ein zukünftiger Krieg doch viel weniger den Charakter eines Volkskrieges tragen würde, dass die Kriegs- und Kampfesidee nicht so allgemein, so tief in die breiten Schichten des Volkes eindringen und das Heer selbst sehr an innerem Gehalt gewinnen würde, dass endlich der erste Schritt zu einer vollständigeren Umgestaltung des Heerwesens im Sinne der Mässigung des Kriegsapparates, vielleicht einst durch Annahme des Systemes des freiwilligen Kriegsdienstes geschehen wäre.

Möge Deutschland die Versöhnungspolitik auf seine Fahne schreiben und gestützt durch die edlen Fürsten Europas, sowie ihrer Regierungen, ähnliche günstige Resultate erzielen, wie jene sind, welchen hier das Wort gesprochen wird.

Möge die Zeit des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums der Wiederherstellung des deutschen Reiches zum Ausgangspunkte in der Gesundung der militärisch-politischen Lage Europas werden, — das nächstfolgende dreissigjährige Jubiläum aber diese Aktion abgeschlossen finden, damit dann der Horizont ein vollständig heiterer, die Freude eine vollständig ungetrübte sein werde.

Im Frühjahr 1896.

Eidgenossenschaft.

— (Instruktionsaspiranten der Infanterie.) Das eidgen. Militärdepartement hat unterm 28. Mai zu definitiven Instruktionsaspiranten der Infanterie ernannt die Herren: 1. Oberlieutenant Ernst Ruef, Bat. Nr. 26, in Bern; 2. Lieutenant Heinrich v. Muralt, Bat. Nr. 68, in Zürich; 3. Oberlieutenant Oscar Vuagniaux, Bat. Nr. 22, in Arri-soules, s. Yvonand; 4. Lieutenant Mathias Käppeli, Bat. Nr. 48, in Cham; 5. Lieutenant Paul Delessert, Bat. Nr. 7, in Lausanne; 6. Lieutenant Gustave Bolomey, Bat. Nr. 8, in Savigny; 7. Lieutenant Leonhard Drissel, Bat. Nr. 53, in Basel; 8. Lieutenant Albert Schmid, Bat. Nr. 36, in Bern.

— (Der Entwurf eines neuen Exerzierreglements für Positionssartillerie) ist vom Bundesrat provisorisch in Kraft erklärt worden und soll gedruckt werden.

— (Rekurs.) An die eidg. Räte wird vom Bundesrat ein Bericht erlassen in Sachen des Rekurses der Hinterlassenen von Bernhard Steiger in Büron (Luzern) gegen einen bündesrätlichen Entscheid betr. Bewilligung einer Militärpension.

— (Erhöhung des Ordinärebeitrages in Wiederholungskursen.) Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung den Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend die Erhöhung der Ordinärevergütung des Bundes für die Wiederholungskurse und Spezialkurse und die Abgabe von Suppenkonserven an die Truppen bei Konservenverpflegung. Der Entwurf bestimmt, dass die Beschaffung des Gemüses und des Kochholzes den Truppen in der Regel selbst obliegt und dass hiefür in allen Schulen und Kursen eine Vergütung gewährt wird, welche 20 Rappen per Mann und per Tag beträgt; zu diesen Vergütungen sind auch die Offiziere berechtigt, wenn sie die Verpflegung in natura beziehen. Die Militärver-

waltung liefert in allen Schulen und Kursen für diejenigen Tage, an welchen Konservenverpflegung stattfindet, eine Suppentafel.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das jetzige System, wonach Fleisch und Brot, wenn immer möglich, vertraglich durch Lieferanten geliefert, dagegen die übrigen Verpflegungsbedürfnisse von den administrativen Truppeneinheiten selbst beschafft und bezahlt werden, grundsätzlich beizubehalten ist; ein Teil des Bedarfes soll aus den Kriegsbereitschaftsvorräten bezogen werden, um den Umsatz derselben zu ermöglichen. Der Ordinärerezuschuss des Bundes, für Beschaffung von Salz, Gemüse, Milch, Kaffee, Kochholz etc. wird nach dem Entwurf für Wiederholungskurse und Spezialschulen von 10 auf 20 Rappen per Mann und per Tag nebst Abgabe einer Suppentafel an Konserventagen erhöht. (In Rekrutenschulen beträgt der Ordinärerezuschuss bereits 20 Rappen.) Wie bisher sollen die nicht gefassten Maudportionen von Urlaubgängern, der Erlös für Küchenabfälle und für gesammelte Hülsen und Ladeschachteln dem Ordinäre verbleiben. Die Mehrkosten, welche dem Bund durch Erhöhung des Ordinärerezuschusses und unentgeltliche Abgabe der Suppenkonserven an Konserventagen entstehen, werden sich annähernd auf 105,000 Fr. belaufen, nämlich 80,000 Fr. für Erhöhung der Ordinärerezulage bei circa 800,000 Diensttagen und 25,000 Fr. für Abgabe von circa 250,000 Portionen Suppenkonserven zu 10 Rappen.

(N. Z.)

— (Gegen den Landsturm) soll in der nächsten Sitzung der eidg. Räte das Feuer eröffnet werden. Herr Comtesse will eine Motion auf Abschaffung stellen, demokratische Vertreter der Ostschweiz möchten den unbewaffneten Landsturm über Bord werfen, den bewaffneten dagegen wirksamer ausbilden. Sicher wird der bedrohte Landsturm Verteidiger finden. Es werden einmal über die Kosten um das Doppelte und mehr übertriebene Zahlen herumgeboten. Dann entwickelt man zu viel Eifer gegen die Institution. Auch der Auszug vermag das Ideal nicht zu erreichen. Was der Landsturm aber zu thun haben wird, in Sicherung der Bahnlinien, Depots u. s. w., kann er leisten, ebenso gut wie die Feldarmee der ihr zugewiesenen Aufgabe nachkommen wird.

(Bund.)

— (Kriegsmaterialanschaffungen.) Der Bundesrat verlangt von der Bundesversammlung für die Beschaffung von Kriegsmaterial pro 1897 folgende Kredite, welche einen Bestandteil des allgemeinen Budgets für 1897 bilden und in den bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind: Bekleidung Fr. 171,812, Bewaffnung und Ausrüstung Fr. 1,600,500, Equipementsentschädigung Fr. 242,280, Kriegsmaterial (Neuanschaffungen) Fr. 377,000, total Fr. 2,391,592. Dazu Festungsmaterial: a. St. Gotthard Fr. 85,360, b. St. Maurice Fr. 209,050, c. Kasernement: b. St. Maurice Fr. 18,000, total neu verlangter Kredite Fr. 2,704,002. Durch Schlussnahme der Räte im Prinzip bewilligte Kredite für Festungsmaterial Fr. 35,000, somit Gesamtbetrag der verlangten Kredite Fr. 2,739,002.

— (Dem schweizerischen Pontonierfahrverein) sollen nach Beschluss des Bundesrates vom 26. Mai die Kosten der Versicherung seiner Mitglieder gegen Unfall im jährlichen Betrage von 260 Fr. bis 1. Januar 1899 auf Rechnung des Kredites für freiwillige Schiess- und Militärvereine vergütet werden. Vom 1. Januar 1899 an sodann wird die militärische Unfallversicherung auch auf die Fälle ausgedehnt, welche den eingeteilten Mitgliedern des Pontonierfahrvereins bei dessen Übungen zustossen.

— (Pädagogische Noten.) Die Anfrage des Bundesrates, ob die Eintragung der pädagogischen Noten ins Dienst-

büchlein sich als zweckmässig erwiesen, ist von 22 Regierungen bejaht worden. Aus zwei Kantonen, darunter Zürich, traf eine verneinende Antwort ein, und ein Kanton (Graubünden) nahm von einer Berichterstattung Umgang. Die Mehrzahl der angefragten Militärpersonen äusserten sich ebenfalls für Beibehaltung des bisherigen Verfahrens. Somit werden wohl die pädagogischen Noten im Dienstbüchlein verbleiben. Ursachen sehr verschiedener Art haben dieses unerwartete Ergebnis herbeigeführt. Und „der Himmel in seiner Huld, sieht auch dieses mit Geduld.“

— (Militärische Reise.) Eine Anzahl schweizerischer Offiziere unter Führung von Hrn. Oberst Secretan weilen gegenwärtig auf französischem Boden; sie besuchen die Gegenden, wo die französische Ostarmee im Jänner 1871 gekämpft hat. Im Cercle militaire in Besançon wurde ihnen ein herzlicher Empfang bereitet. Die Offiziere hätten keinen bessern Führer wählen können als den Verfasser des wertvollen Buches über die französische Ostarmee.

— (Der Militär-Etat des V. Divisionskreises), Kantone Solothurn, Baselstadt, Basellandschaft und Aargau auf Anfang April 1896, ist in Aarau in der Buchdruckerei des Aargauer Tagblattes in gewohnter Vollständigkeit und hübscher Ausstattung erschienen.

— (Der Militär-Etat des VI. Divisionskreises) (Kantone Schaffhausen, Zürich und Schwyz), Mai 1896, ist in Zürich (Druck des Art. Instituts Orell Füssli) erschienen. Die Ausstattung ist elegant. Der Etat umfasst den Auszug, die Landwehr und den Landsturm des VI. Territorialkreises. Dem Etat ist eine Rangliste der Zürcher Infanterieoffiziere beigegeben.

— (Gegen die neue Disziplinarordnung) soll das Referendum ergriffen werden. In allen Kantonen werden für das Begehrten Unterschriften gesammelt. Die erforderliche Anzahl von 30,000, um eine Volksabstimmung zu veranlassen, soll nahezu erreicht sein. Zu bedauern ist, dass das nützliche Eisenbahn-Rechnungsgesetz, welches eine zweckmässige Verstaatlichung der Eisenbahnen ermöglichen würde, wahrscheinlich das gleiche Schicksal teilen wird.

— (Militärschuhe.) Im verflossenen Jahre wurden 8200 Paar Militärschuhe abgegeben gegen 6486 Paar im Jahr 1894, ein Beweis dafür, dass die gegen die Ordonnanzschuhe gehegten Vorurteile mehr und mehr verschwinden und die Nachfrage nach solchen, wenn auch noch nicht in gewünschtem Masse, doch von Jahr zu Jahr sich steigert. Der Vorrat auf Ende 1895 betrug 43,100 Paare, wovon sich 16,000 Paar als Centralreserve im eidgen. Munitionsmagazin in Bern und 27,100 Paar in den kantonalen Zeughäusern und in einigen eidgen. Kriegsdepots zur Abgabe an die bezugsberechtigte Mannschaft des Auszuges und der Landwehr befinden. Um die Abgänge zu ergänzen, wurde pro 1895/96 eine Neuanschaffung von 5000 Paar vorgesehen und nach erfolgter Konkurrenzauktionierung 3000 Paar dem Kleinhandwerk (schweiz. Schuhmachermeisterverein) und 2000 Paar an schweizerische Fabrikanten zugeteilt; die Effektivierung dieser Bestellung findet im laufenden Jahre statt.
(Landb.)

— (Der deutsche Militär-Attaché.) Der Bund schreibt: Ungern sieht man in der Bundesstadt den Militärattaché der deutschen Gesandtschaft, Oberst von Seckendorff, scheiden, der, wie in der Extraausgabe des „Militär-Wochenblattes“ in Berlin vom letzten Sonntag veröffentlicht wurde, zum Kommandeur des Königin Augusta Garde-Grenadierregiments Nr. 4 ernannt worden ist, unter Entbindung von dem Kommando bei der Gesandtschaft in Bern und unter Belastung in dem Verhältnis als Flügeladjutant des Kaisers.

Bei mehreren Anlässen hat es Freiherr von Seckendorff verstanden, in Spezialmission des Kaisers und der Kaiserin, die freundnachbarlichen Gefühle des deutschen Kaiserreiches gegenüber der schweizerischen Republik zum glücklichen Ausdruck zu bringen, die gegenseitigen Bande zu festigen und sich dadurch die Sympathie der schweiz. Behörden und der Bevölkerung zu sichern. Der Nachfolger ist noch nicht bezeichnet worden.

— (Unglücksfall.) Davos, 1. Juni. Bei der Fahrt über den Flüela flog das Gefährt, in dem sich die Instruktoren Rödel und Biberstein befanden, um. Rödel erlitt einige leichte Kontusionen. (N. Z. Z.)

Zürich. (Regierungsratsverhandlungen) vom 28. Mai. Die Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen in Zürich, welche im Berichtsjahre vom Mai 1895 bis Mai 1896 einen Reitkurs, 1 Kurs im Säbelfechten, 1 Kurs für Kart lesen und Croquieren, 1 Instruktionskurs für den militärischen Vorunterricht, 14 Schiessübungen und 3 militärische Exkursionen abgehalten und verschiedene Vorträge angehört hat, erhält einen Staatsbeitrag von 200 Fr.

Zürich. (Die allgemeine Offiziersgesellschaft) hielt am 18. Mai auf „Zimmerleuten“ ihre Generalversammlung ab. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde als Präsident Herr Oberstleutnant Th. Schneider gewählt; ferner wurden in den Vorstand gewählt die Herren Artilleriemajor Laubi, Dr. Rohrer, Hauptmann der Sanität, Kavallerie-Oberleutnant Nabholz und Genie-Lieutenant Locher.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aktivsaldo von 1719 Franken.

Her Major Steinbuch hielt einen Vortrag über die „Belastung des Infanteriesoldaten“ und konstatierte, dass nach den genauen Versuchen einer militärärztlichen Schule in Berlin, im Friedrich-Wilhelm-Institut, eine Belastung des Mannes mit 22 Kilo bei 25 bis 28 Kilometer Marsch unschädlich ist, bei gleicher Leistung und 27 Kilo Gewicht war bei heissem Wetter eine bleibende Schädigung des Wohlseins zu konstatieren, und bei 31 Kilo trat bei jeder Witterung eine Schädigung ein. Bei 25 Kilo ist also die Maximalgrenze der zulässigen Belastung erreicht. Der schweizerische Soldat ist jedoch im Instruktionsdienst mit mindestens 26 Kilo und bei Mobilisierung mit über 30 Kilo belastet. Dazu kommt manchmal noch Wolldecke, Schirmzelt und Holzvorrat. Wir müssen den Infanteristen unbedingt erleichtern, die Frage ist nur, wie? Es kann das zweite Paar Hosen und Schuhe weggelassen werden. Metallgarituren und Utensilien könnten aus Aluminium erstellt werden und das Lederzeug erträgt eine wesentlich leichtere Konstruktion. Brotsack und Feldflasche wären am Leibgurt zu befestigen und die Brust von gekreuzten Riemen frei zu machen; die zweite Mundportion könnte in einem Fuhrwerk verladen werden; das Schanzwerkzeug wäre in besserer Tragart mitzunehmen; der Tornister ist leichter zu konstruieren und die Munition besser zu verteilen und zu verpacken.

Herr Oberstleutnant Becker, der 15 Jahre im Hochgebirge topographiert hat und oft sechswöchentliche Parforceetouren ohne Kleiderwechsel und ohne Bett aushalten musste, sagte, die Hauptsache sei, dass man den Soldaten und auch den Offizier durch Tragen von Gepäck nie abhetze und abschinde, damit der Mann jederzeit zu einer grösseren Kraftaktion fähig sei und abends nie übermüdet sich niederlege. Die Leistungsfähigkeit im Laufen und Tragen nimmt aus Mangel an Übung von Generation zu Generation ab. Wir müssen entlasten um jeden Preis. Im Ernstfall müsste man allen Ballast wegwerfen. Wer mit einem Paar Hosen und Schuhen nicht auskommen kann, hält auch mit zweien keinen Feldzug aus. Fast wichtiger als Brot ist im

Gebirge das Holz für wärmendes und trocknendes Feuer. Der Tornister ist dem Rucksack vorzuziehen, weil er hohe Packung erlaubt. Feldflasche und Brotsack gehören seitwärts an den Gurt, die Brust bleibe frei. Im gleichen Sinne äussern sich auch die Herren Major Haggemacher, Oberstleutnant Th. Fierz und Major Fiedler, der schon vor sieben Jahren einschlägige Vorschläge der Gesellschaft vortrug. Herr Major Steinbuch rechnet aus, dass bei Wegfall des zweiten Paars Hosen und Schuhe und der zweiten Notportion noch immer 27,7 Kilo Belastung bleiben, also die äusserste Grenze nahezu überschritten sei. Durch Sparen von Material im ganzen könnte man auf 25 Kilo herabkommen. Eine Reserve von 3% an Hosen und die zweite Notportion wäre im Fourgon mitzunehmen.

Allseitig wurde von den Rednern betont, dass erleichtert werden müsse und dass auch eine bessere Packung und Konstruktion des Tornisters ein Ding absoluter Notwendigkeit sei.

Die Versammlung erklärte sich für Weglassung des zweiten Paars Hosen und Ausstattung des Mannes mit einem Paar von solidem reinem Wollstoff. Das zweite Paar schwere Schuhe sei durch ein Paar leichte Hausschuhe zu ersetzen und die zweite Notportion sei im Fourgon mitzuführen. Die jetzige Säbelordonnanz sei für berittene und unberittene Offiziere zu schwer und durch ein bedeutend leichteres Modell zu ersetzen. Es wurde folgende Resolution gefasst:

„Es möchte durch leichtere Konstruktion von Bekleidung und Bewaffnung, durch Verwendung besseren Materials soviel gespart werden, dass das zulässige Maximum der Gewichtsbelastung von 25 Kilogramm nicht überschritten werde.“

Diese Resolution soll der kantonalen zürcherischen Offiziersgesellschaft mit dem Gesuch übermittelt werden, den Beschluss beförderlichst dem Centralkomite der eidgenössischen Offiziersgesellschaft zustellen zu wollen.

Aus dem Schosse der Gesellschaft wurde noch der Wunsch geäussert, es möchte vom Vorstand in ähnlicher Weise wie letztes Jahr nach der St. Luziensteig auch in diesem Sommer eine militärische Exkursion veranstaltet werden. Dem abtretenden Vorstand wurde der Dank für die umsichtige und gute Geschäftsleitung ausgesprochen. (Z. P.)

Zürich. (Die Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen) hielt Samstag den 23. Mai Generalversammlung ab. Die Verhandlungen leitete der Präsident Feldweibel Jules Ottiker. Aus dem Jahresberichte entnehmen wir folgendes: Es wurden organisiert ein Reitkurs (17 Teilnehmer), ein Kurs im Säbelfechten (17 Teilnehmer), ein Kurs im Kartlesen und Croquieren, ein Instruktorenkurs für den militärischen Vorunterricht, ein Kurs für Fleuret-Fechten. Das Resultat der Schiessübungen darf als befriedigend betrachtet werden. An Festlichkeiten fehlte es im abgelaufenen Jahre keineswegs. Den ersten Rang nimmt selbstredend das eidgen. Unteroffiziersfest in Aarau ein. Die Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen Zürich darf mit voller Befriedigung auf die dort erzielten Resultate zurückblicken. Eine hübsche Anzahl von Preisen wanderte nach Zürich. Auch am eidgen. Schützenfest in Winterthur beteiligte sich die Gesellschaft im Sektions- und Gruppenwettkampf. Der Vorstand hielt fünfundzwanzig Sitzungen ab; im weiteren wurden eine ordentliche und zwei ausserordentliche Generalversammlungen, sowie zehn weitere Versammlungen abgehalten. Erwähnt muss auch werden, dass sich im abgelaufenen Jahre eine ständige Gesangssektion gebildet hat, die bereits 62 Mitglieder zählt. Die Vorträge dieser Sektion verdienen alles Lob. Die Bibliothek zählt heute 739 Bände. Die Rechnung verzeigt an Einnahmen

3392, an Ausgaben 3232 Fr., somit einen Einnahmeüberschuss von 160 Fr.

Die Gesellschaft hat einen Zuwachs von 48 Mitgliedern erfahren und zählt nun 426 Mann. Der Vorstand wurde mit Infanterie-Feldweibel Jules Ottiker als Präsidenten auf eine neue Amts dauer bestätigt. An der Generalversammlung wurden 8 neue Mitglieder aufgenommen. Die vom Vorstande vorgelegten abgeänderten Statuten wurden ohne Diskussion genehmigt. Mit Akklamation wurden Oberstdivisionär Meister und Infanterie-Feldweibel Gottlieb Landolt als Ehrenmitglieder ernannt. Der Präsident hob namentlich auch die vielfachen Verdienste des ersten für das Gediehen der Unteroffiziersgesellschaft hervor. Schon seit 1870 hat Herr Oberst Meister, damals als Stabsmajor, durch Vorträge die Mitglieder der Gesellschaft belehrt. Herr Landolt war stets ein treues und tüchtiges Aktivmitglied dem das Wohl des Vereins am Herzen lag. Als Delegierte in den eidgenössischen Unteroffiziersverein wurden, abgeordnet Präsident Ottiker und Feldweibel Abegg.

Es wurde ferner beschlossen, im Laufe dieses Jahres eine grössere Felddienstübung im Manövergebiet des diesjährigen Truppenzusammenzuges abzuhalten und dazu folgende Unteroffiziersvereine einzuladen: St. Gallen, Winterthur, Frauenfeld, Aarau, Glarus, Wädenswil, Zürcher Oberland, Schaffhausen, Glatt- und Wehthal und den Kavallerie-Verein Zürich. Zu Ehren des verstorbenen Präsidenten des Unteroffiziersvereins Nidwalden, Adolf Vockinger, Heraldiker, erhoben sich die Mitglieder von den Sitzen. An das aargauische Kantonalschützenfest sollen zwei bis drei Gruppen abgeordnet werden.

Nach den Verhandlungen entwickelte sich der gemütliche Teil sehr fröhlich. (N. Z. Z.)

Schaffhausen. (Das schaffhausische Kadettenkorps) hat seine Übungen wieder aufgenommen. Während letztes Jahr 80, nehmen dieses Jahr über 100 Schüler an den kriegerischen Übungen teil. Diesen Zuwachs hat das Korps wohl seiner trefflichen Leitung zu verdanken. Das schaffhausische Kadettenkorps ist eines der ältesten der Schweiz; es wurde 1791 gegründet. Zur Zeit wird von den Schulbehörden eine Eingabe der Kadettenkommission geprüft, wonach die Beteiligung an den Kadettenübungen für die Schüler der Kantonsschule obligatorisch sein soll. Der Kantonsrat wird hierüber das entscheidende Wort sprechen. (N. Z.)

A u s l a n d .

Bayern. Vor 25 Jahren. In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai 1871 nahm General Ladmirault in Paris die Buttes Chaumont und Belleville, Vinoy erstürmte den Père la Chaise und nach einem furchtbaren Kampfe inmitten der gewaltigsten Feuersbrünste waren am Abend die Regierungstruppen Herren von Paris. Nur das von bayrischen Truppen umzingelte Fort Vincennes war noch in den Händen der Communards. Am 28. Mai richtete der dort befehlige Oberst Valtot an den Obersten des 2. bayrischen Infanterie-Regiments Freiherrn von Horn wiederholt einen Brief, worin er um Unterhandlungen wegen Übergabe des Forts bat. Allein vom Armee-Oberkommando war die strengste Weisung eingetroffen, dass das Fort unter keinen Umständen übernommen werden dürfe. Oberst v. Horn begab sich persönlich in das Fort, um dies dem Obersten Valtot mitzuteilen und ihn aufzufordern, das Fort an die französischen Regierungstruppen zu übergeben. Allein nach kurzem Kriegsrat mit seinen Offizieren erklärte Oberst Valtot, das Fort energisch verteidigen zu wollen. Das Fort wurde nun von den Bayern stärker umzingelt, aber